



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie  
SEKTION III

GZ. 29 7000/2-III/9/93

An das  
Präsidium  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51  
Telefon: (0222) 53 475-0  
Durchwahl: 133  
Telefax Nr.: 53 54 803  
DVR: 0441473

sachbearbeiter:

Mag. Menzel

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	38-GE/19-13
Datum:	11. JUNI 1993
Von: 15.6.93 handover	

*St. Krajc*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 geändert wird,

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie beeckt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

8. Juni 1993

Für die Bundesministerin:

Rosenmayr

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Böller*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie

SEKTION III

GZ. 29 7000/2-III/9/93

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51  
Telefon: (0222) 53 475-0  
Durchwahl: 133  
Telefax Nr.: 53 54 803  
DVR: 0441473

Sachbearbeiter:

Mag. Menzel

An das  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 W i e n

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 geändert wird,

Bezug: 52.015/7-2/1993

Allgemein:

Positiv bewertet wird das Bestreben, durch den Novellenentwurf eine bis jetzt vorliegende Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern in ihren Arbeitsmöglichkeiten, Einkommensmöglichkeiten und Chancen im beruflichen Vorwärtskommen, hintanzuhalten.

Zu Z. 1 und Z. 2 (§ 5 Abs 1, § 7 Abs. 3 und 4):

Mit der Neutextierung der §§ 5 und 7 Arbeitszeitgesetz ist eine Erhöhung der maximalen Tagesarbeitszeit in Fällen der Arbeitsbereitschaft für Arbeitnehmerinnen auf das Ausmaß der männlichen Arbeitnehmer vorgesehen.

./2



- 2 -

Bei diesem Gesetzesvorhaben sollte jedoch darauf Bedacht genommen werden, ob eine Arbeitszeitangleichung nach oben in allen Berufsgruppen gleichermaßen gerechtfertigt ist.

Zweckmäßiger wäre es, eine Herabsetzung der Höchstarbeitszeit der Männer an die gegenwärtige Höchstarbeitszeit der Frauen heranzuführen, bzw. zumindest eine Angleichung auf einen mittleren niedrigeren Wert anzustreben.

Des Weiteren hält das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die durch die verlängerte Arbeitsbereitschaft bedingte längere Abwesenheit nun auch der Frauen von der Familie aus familienpolitischer Sicht nicht für akzeptabel.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

8. Juni 1993

Für die Bundesministerin:

Rosenmayr

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Bielau*

